

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1957)

Rubrik: Jahresbericht 1957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1957

Wenn wir es nicht verstehen, trotz aller Technik eine gewisse Naturverbundenheit und seelische Substanz zu wahren, dann wird uns die Technik langsam aber sicher auffressen, auch ohne einen Krieg.

Werner Altpeter

Generalversammlung

Die Generalversammlung vom 16. Februar 1957 erhielt ihr besonderes Gepräge durch den regierungsrätlichen Referenten und durch sein überaus aktuelles Vortragsthema. Aus diesem Grunde war der Aufmarsch größer denn je.

In seiner Begrüßung erwähnte der Vorsitzende, daß sich die Uferschutzfähigkeit immer schwieriger gestalte, weil der Landhunger von Jahr zu Jahr wachse. So werden am Thunersee Quadratmeterpreise von über Fr. 100.— und am Brienzersee, welcher nun auch in den Ausverkauf einbezogen wird, solche von Fr. 40.— bezahlt. So ist z. B. der Uferbesitz in Niederried am Brienzersee fast ganz in fremde Hände gekommen, ähnlich wie dies in Leißigen längst der Fall ist.

Alsdann gedachte man der wertvollen Arbeit, die der kurz zuvor verstorbene Kantonsbaumeister Max Egger lange Jahre dem Verbands geleistet. Ebenso wurde unserem Vorstandsmitgliede Fürsprecher Hans Itten, dem Naturschutzgewissen des Kantons Bern, zum 70. Geburtstag gratuliert und gedankt.

Ohne Diskussion fanden Jahresbericht und Jahresrechnung zur Weiterleitung an den Regierungsrat ihre Genehmigung.

Auf Antrag des Vorstandes wurde der Jahresbeitrag für Einzelpersonen von Fr. 3.— auf Fr. 5.— erhöht; demgemäß beträgt der einmalige Beitrag — das zehnfache — in Zukunft Fr. 50.—.

Auch das Wahlgeschäft war rasch erledigt. An Stelle des scheidenden Regionalplaners, A. Bodmer, Ing., tritt sein Amtsnachfolger W. Kamber, dipl. Arch. ETH, in den Vorstand, und der wegziehende Oberst B. Campiotti wird ersetzt durch O. Hager, Leiter des Schiffsbetriebes auf dem

Thuner- und Brienzersee. Wir danken auch an dieser Stelle den Herren Bodmer und Campiotti für ihre guten Dienste, die sie unserer Bewegung geleistet haben.

Hierauf würdigen die Herren Gasser vom Wohlenseeverband und Bourquin vom Bielerseeverband unsere Arbeit. Der Präsident des Hoteliervereins Interlaken, Herr Eduard Krebs, dankt dem UTB für alles, was er für das Berner Oberland, insbesondere für seine Augensterne, den Thuner- und Brienzersee, getan. Diese beiden Augen leiden aber am grauen Star, — sagt er — weil die Gewässerverunreinigung beängstigende Formen annehme. Hier müsse unbedingt eingegriffen werden.

Fürsprecher Hans Itten dankt im Namen unseres Vorstandes der Regierung für ihren Beschluß zum Schutze des Geltenschusses. Es zeige sich hier neuerdings, daß man im Berner Rathause volles Verständnis für die Belange des Natur- und Heimatschutzes habe.

Herr Regierungsrat Dr. Max Gafner, Präsident des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, erfreute hierauf die Versammlung mit einem meisterhaften Referate über das Thema «Fremdenverkehr und Natur- und Heimatschutz». Wir hofften, dereinst die Arbeit in unserem Jahrbuche wiedergeben zu können, allenfalls nur in konzentrierter Form. Nun wird dies leider nicht möglich sein, weil unser Freund am 2. November 1957 gestorben ist. Wir danken ihm auch an dieser Stelle für sein großes Interesse, welches er je und je unseren Bestrebungen entgegengebracht hat.

Rundfahrt auf dem Brienzersee

Wie im Jahre zuvor auf dem Thunersee, unternahm unser Vorstand am 29. April 1957 eine Orientierungsfahrt auf dem Brienzersee. Bekanntlich hat der kleinere Zwillingsbruder viel mehr von seiner Ursprünglichkeit bewahren können als der Thunersee; immerhin ist festzustellen, daß hier die Bautätigkeit stark zunimmt und daß deshalb besondere Wachsamkeit am Platze ist. Die Akzente, die uns seit der Gründung unseres Verbandes immer und immer wieder beschäftigen, sind die industriellen Anlagen. Wir wollen gerne zugeben, daß die beiden Kieswerke oben und unten am See sich nach Möglichkeit getarnt haben. Was aber die Steinbrüche betrifft, welche volkswirtschaftlich für unsere Region eine große Bedeutung haben, sind nach wie vor immer noch Wünsche offen. Nach unserer Meinung wäre es sicherlich möglich, die Narben besser zu behandeln, damit sie in der schönen Seelandschaft nicht so stark in Erscheinung treten.

Bei dieser Gelegenheit ist dann wieder einmal die Frage diskutiert worden, ob es nicht geboten wäre, die sog. Schneckeninsel bei Iseltwald in unseren Besitz überzuführen, um sie vor allfälliger Bebauung zu bewahren. Es mußte aber mitgeteilt werden, daß der derzeitige Besitzer, der Diakonieverband Ländli, vertreten durch die Sprachschule Iseltwald, gar nicht daran denke, dieses reizende Eiland zu veräußern.

Die linksufrige Brienzerseestraße

Seit Jahren kommt dieses Thema immer und immer wieder zur Sprache. Daß diese Straße gebaut werden muß, wissen wir alle; in der September-Session des Großen Rates wurde von maßgebender Seite mitgeteilt, daß die Vorarbeiten beschleunigt werden. Aus diesem Grunde sind auch wir zur Tat geschritten. Im Berichtsjahre haben wir im «Spitz» zu Erschwanden zwischen Iseltwald und Bönigen am Trasse der projektierten Straße ein prächtiges Grundstück von rund 7000 m² (vorbehältlich der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung) erwerben können. Dieses Grundstück wird sich dereinst vorzüglich eignen für die Erstellung eines Rastplatzes; besonders freut es uns, daß wir den Spekulanten einmal zuvorgekommen.

Nach wie vor sind wir der Auffassung, daß eine Uferstraße vom Gießbach nach Iseltwald von unserem Standpunkte aus strikte abgelehnt werden muß; wir befürworten die von Oberingenieur Walther vorgeschlagene Linienführung auf der Terrasse von Hohfluh.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weißenan

Auch im Berichtsjahre fand unser Réduit am oberen Thunersee von Einheimischen und Fremden große Beachtung, und zwar an den tropischen Julitagen stärker als uns lieb war. An einem der heißen Sonntage fuhren zahlreiche Automobile über die abgeernteten Wiesen direkt in den Schutzwald hinein, um Schatten zu suchen und ein kühlendes Bad zu nehmen. Auf diese unliebsamen Besuche möchten wir künftighin gerne verzichten. Durch Camping-Leute erfuhr unser Strand diesmal keine Beeinträchtigung.

Leider brach am 5. Mai, an einem Sonntag früh morgens um 2 Uhr in der alten Aarebucht, dem ornithologisch wertvollsten Teil unseres Schutzgebietes, ein Brand aus, dem eine ziemlich große Fläche Schilf und Sträucher, und damit auch einige Brutstätten, zum Opfer fielen. Die Feuerwehr wurde alarmiert; als diese auf den Plan trat, brauchte sie nicht in

Aktion zu treten, da indessen der Wind gedreht hatte. Die Brandursache ist unbekannt; auf Vermutungen treten wir an dieser Stelle nicht ein. — Heute ist aber der Schilfwuchs in der alten Aarebucht wieder üppiger denn je; einige Baum- und Strauchgruppen haben sich bis heute noch nicht ganz erholt.

Über die Wahrnehmungen unseres Ornithologen, Rolf Hauri, in Kehrsatz, werden wir im kommenden Jahre berichten.

Ruine Weissenau

Die in ihrem Bestande von uns gesicherte Burganlage Weissenau wird ebenfalls nach wie vor stark besucht; so auch vom Kongreß der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, der im Mai in Interlaken abgehalten wurde.

Die Anlage gehört dem Staat; die äußeren Befestigungswerke, Wall und Graben, sind aber im Besitze der Burgergemeinde Unterseen. Anlässlich der kürzlich stattgefundenen Auflage des Vermessungswerkes der Gemeinde wurde erwogen, ob man Irrtum geltend machen wolle. Man unterließ dies; dafür ließen wir durch den Geometer einen Abtauschvorschlag ausarbeiten, welcher aber von der Burgergemeinde abgelehnt wurde. Wir konnten diese Haltung nicht begreifen, weil wir in der Lage waren, besseres Land anzubieten, und weil man einige Jahre zuvor erklärt hatte, man wäre gewillt, auf eine Abtretung einzutreten, wenn Realersatz angeboten würde.

Da die Burganlage seit Jahren der beliebte Tummelplatz der Halbstarcken ist, macht uns die Aufrechterhaltung der Ordnung (nicht zu reden von der Ruhe) ständig Mühe; so wurden im Laufe des Berichtsjahres das Geländer der Eingangsplattform und eine Wehrstange auf dem Bergfried mutwillig weggerissen. — Ebensowenig freut uns die Kehrichtanlage in unmittelbarer Nähe der Burg; diese Angelegenheit muß demnächst mit den zuständigen Instanzen näher behandelt werden.

Beatushöhlen

Unser Verband beteiligte sich an der Neu-Finanzierung der Beatushöhlen-Genossenschaft mit einem Betrag von Fr. 2 000.—, da das Unternehmen nunmehr einen ausgesprochen öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten hat. Gleich an der ersten Generalversammlung der neuen Genossen-

schaft hat unser Vertreter den Antrag gestellt, es möchte nun von den Beatushöhlen aus erneut dahingewirkt werden, daß der Pilgerweg, welcher vor rund 20 Jahren von uns mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes in drei Bauetappen instandgestellt worden ist, von den Gemeinden Sigriswil, Beatenberg und Unterseen endgültig zum Unterhalt übernommen werde. (Die Frage konnte nämlich trotz mehrmaligen Versuchen bis heute noch nicht befriedigend gelöst werden.)

Gleichzeitig wurde die Genossenschaft eingeladen, Schritte zu tun, damit das Projekt einer neuen Brücke über den Krautbach (im Zuge des Pilgerweges) demnächst einmal ausgeführt werden kann. Der Pilgerwegbenützer ist dort nämlich gezwungen, auf die Staatsstraße hinunterzugehen und jenseits des Baches wieder hinaufzusteigen, was bei den heutigen Verkehrsverhältnissen besonders unangenehm ist.

Prozeß wegen dem Strandweg in Sundlauenen

Bereits im letztjährigen Berichte teilten wir mit, daß die Absicht bestehe, die Grundstücke bei der Ländte Sundlauenen zu überbauen und den Weg — ein Stück des alten Pilgerweges — vom See weg bergwärts, d. h. hinter die Häuser, zu verlegen. Die Gemeinde Beatenberg, BLS und UTB konnten sich natürlich mit diesem Verlegungsbegehren nicht einverstanden erklären, und es kam zu einem Prozeß.

Nun hat die III. Zivilkammer des Appellationshofes des Kantons Bern in der Sitzung in Sundlauenen vom 4. Juli 1957 festgestellt, daß die gesetzlichen Voraussetzungen zu einer zwangsweisen Verlegung des Weges nicht erfüllt sind, so daß das Begehren abgewiesen werden müsse.

Es mag noch besonders vermerkt werden, daß es sich hier um das einzige Stück des Pilgerweges handelt, welches direkt dem See entlang führt.

Der Columban-Hügel zu Faulensee

Schon seit geraumer Zeit war es ein ernstes Anliegen des Verkehrsvereins Faulensee, den Columban-Hügel der drohenden Spekulation zu entziehen, um ihn der Öffentlichkeit zu erhalten oder ihn allenfalls für einen Kirchenbau zu reservieren. Es handelt sich hier um einen der schönsten Aussichtspunkte der Thunerseelandschaft. Nicht genug, es ist nach der Sage eine alte Kultstätte von ganz besonderem Interesse. Hier sollen noch

vor 100 Jahren die Überreste des Gotteshauses gestanden haben, von wo aus der irische Glaubensbote Columban das Christentum verkündigte.

Schon im Jahre 1952 hat der Verkehrsverein Faulensee dort eine erste Parzelle und bald darauf eine zweite erworben. Wie man uns schrieb, sind dann diese beiden Grundstücke der Gemeinde geschenkt worden mit der Auflage, daß dieser Aussichtspunkt für alle Zeiten der Öffentlichkeit erhalten bleiben müsse. Im Berichtsjahre ist es nun auch gelungen, die eigentliche Columbanmatte (im Volksmund Glummenmatte genannt) wenigstens zu sichern, indem mit dem Besitzer ein befristeter Kaufrechtsvertrag abgeschlossen werden konnte. Hiezu ist ein Geldbetrag von Fr. 70—75 000.— notwendig. Auf ein Gesuch der Einwohnergemeinde Spiez hat der Vorstand nach eingehenden Verhandlungen und zwei Augenscheinen zuhanden der nächsten Generalversammlung folgenden Antrag formuliert:

Der UTB leistet an dieses Geschäft einen Beitrag von Fr. 20 000.— unter folgenden Bedingungen:

1. Auf dem von Herrn Tschan zu erwerbenden Terrain und der Parzelle Nr. 3784 der Kirchgemeinde dürfen nur Bauten errichtet werden, welche mit der Kirche, dem Pfarrhaus und Friedhof im Zusammenhang stehen.
2. Der Columban-Hügel (Triangulationspunkt) soll als Aussichtsplatz freigelassen werden. Es ist eine kleine Anlage zu errichten, die in die Friedhofanlage einbezogen oder unabhängig gestaltet werden kann.
3. Kirchenplatz und Aussichtsplatz sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr dauernd offen zu halten.
4. Durch Alignementsplan-Auflage hat die Gemeinde dafür zu sorgen, daß der vom Columban-Hügel abfallende Steilhang der Parzelle Nr. 1922 (Besitzer: Luginbühl-Müller) und der anstoßenden Parzelle Nr. 3784 vor einer Überbauung gesichert wird. (Alignementsplan-Ausarbeitung unter Fühlungnahme mit dem zuständigen Bauberater des UTB.)
5. Die Pläne für Kirche und Pfarrhaus sind dem UTB vor Eingabe des Baugesuches zur Genehmigung zu unterbreiten.
6. Die erste Hälfte unseres Beitrages wird ausbezahlt nach Abschluß des Kaufvertrages und dessen grundbuchlicher Behandlung und nach Genehmigung des in Ziffer 4 angeführten Alignementsplanes, die zweite Hälfte, wenn die Gemeinde ihren Bauzonenplan und die Bauordnung angenommen hat.

Neue Dienstbarkeiten zugunsten unseres Verbandes im Ghei zu Spiez

Eingangs verweisen wir auf die Meldung, welche wir im Jahrbuch 1954, S. 79 machten, und heute freuen wir uns, bekanntgeben zu dürfen, daß zugunsten des UTB auf einer größeren Landparzelle mit erhaltungswürdigem Gebäude am linken Ufer des Thunersees wieder eine Dienstbarkeit errichtet worden ist, wonach bis zum 31. Dezember des Jahres 2000 eine Bau- und Gewerbebeschränkung die Besetzung vor einer Verschandelung bewahren soll. Auf dem belasteten Terrain dürfen bis zum oben erwähnten Zeitpunkt ohne Zustimmung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienersee keine Neubauten erstellt werden. Die heute auf der Servitutfläche stehenden Gebäulichkeiten sind im heutigen Zustande als Wohngebäude und Ofenhaus zu erhalten. Bei Reparaturen ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Wenn die Gebäude vor dem Jahr 2000 durch höhere Gewalt zerstört würden, so ist ein Wiederaufbau nur im Einverständnis und nach vorheriger Genehmigung der Pläne durch den UTB gestattet. Es ist verboten, bis zum Jahr 2000 gewerbliche Anlagen irgendwelcher Art auf der neuen Servitutfläche zu errichten oder zu betreiben. Das Terrain darf nur landwirtschaftlich in bisheriger Weise genutzt werden usw.

Fischereischutzzonen und Lärmbekämpfung auf dem Thunersee

Die ständig zunehmende Motorbootraserei auf dem Thunersee, der unorganisierte Wasserskibetrieb und das dadurch bedingte schnelle Befahren der Uferzonen veranlaßten die Fischereiverbände zu Eingaben an unseren Verband.

An einer ersten Versammlung vom 18. April 1957 in Gunten, die von Vertretern der Schiffsbetriebe der BLS, der Fischereiverbände, der Schiffsfahrtaufsicht, des Verkehrsverbandes Thunersee und der Wasserskischule Thunersee beschickt wurde, stellte man fest, daß die Schaffung von Uferschutzzonen im Interesse der Fischerei, der einheimischen Bevölkerung, der Kurgäste und vorab der Naturfreunde liege. Unser Vorstandsmitglied Großrat Rupp und der Direktor des Verkehrsverbandes Thunersee, Dr. Dasen, wurden eingeladen, im Verein mit den interessierten Verbänden eine Eingabe an die Eisenbahndirektion des Kantons Bern zu richten. (Man beachte die Skizze betr. die Zonung und die Eingabe an die Eisenbahndirektion des Kantons Bern im Anhang des Jahrbuches; wir möchten aber

dabei ausdrücklich betonen, daß hier die gewerbliche Schifffahrt — die sog. Lastschifffahrt — noch nicht berücksichtigt worden ist. Es wird dies noch geschehen.)

Umfahrungsstraße in Brienz

Die ungenügenden Verkehrsverhältnisse in der Dorfschaft Brienz verlangen gebieterisch die Schaffung einer Umfahrungsstraße. Das generelle Projekt sieht nun eine Linienführung durch den schönen Fluhbergwald beim östlichen Dorfeingang vor. Naturschutzkreise befürchten eine Schädigung des Landschaftsbildes. Die Angelegenheit ist in unserem Vorstand eingehend erörtert worden. Unser Referent für Tiefbaufragen, Herr Kreisoberingenieur Bischoff, übernahm es, dahin zu wirken, daß bei der Trassierung möglichst schonend vorgegangen werde, wenn es nicht möglich sein sollte, die Straße mehr bergwärts zu führen.

Vom Sterben der großen Landsitze am Thunersee

Seit langen Jahren sorgt sich der Uferschutzverband Thuner- und Brienersee um das Schicksal der großen Landsitze am Thunersee. — Ja wir dürfen sagen: Er verdankt dieser Sorge sein Dasein. Die betrübliche Parzellierung und Überbauung der Chartreuse-Besitzung im Jahre 1933 durch eine Gruppe von Spekulanten hat ihn ins Leben gerufen. Seither wacht dieser Verband in steter Bereitschaft, weil im Laufe der Jahre sämtliche Landsitze am Thunersee feil wurden. In zwölfter Stunde konnte Verschiedenes gerettet oder doch wenigstens gemildert werden; so wurden vor der Parzellierung der Lerow (Beatenberg) und Manor-Farm (Unterseen) Bauzonenpläne und Bauordnungen geschaffen, welche dem Landschaftsschutz weitgehend Rechnung tragen. Besonders wertvoll ist aber die Mithilfe des Staates, der in verdankenswerter Weise in zwei Fällen entscheidend eingriff und den Kirschgarten in Spiez und die Wichterheer-Besitzung in Oberhofen erwarb und sie so der drohenden Spekulation entzog.

Nun ist die Stunde der Hünegg in Hilterfingen gekommen. Der Besitzer hat sie der Gemeinde angeboten; ebenso steht ein kapitalkräftiger Interessent im Hintergrund. Die Organe des Uferschutzverbandes haben die Frage in Augenscheinen und Sitzungen behandelt und dabei festgestellt, daß der Preis die verfügbaren Mittel der Gemeinde und des Verbandes bei weitem übersteigt. Aus diesem Grunde muß die öffentliche Meinung und vor allem wiederum die Regierung interessiert werden, damit der Hünegg nicht das gleiche Schicksal widerfahre wie der nahen Chartreuse.

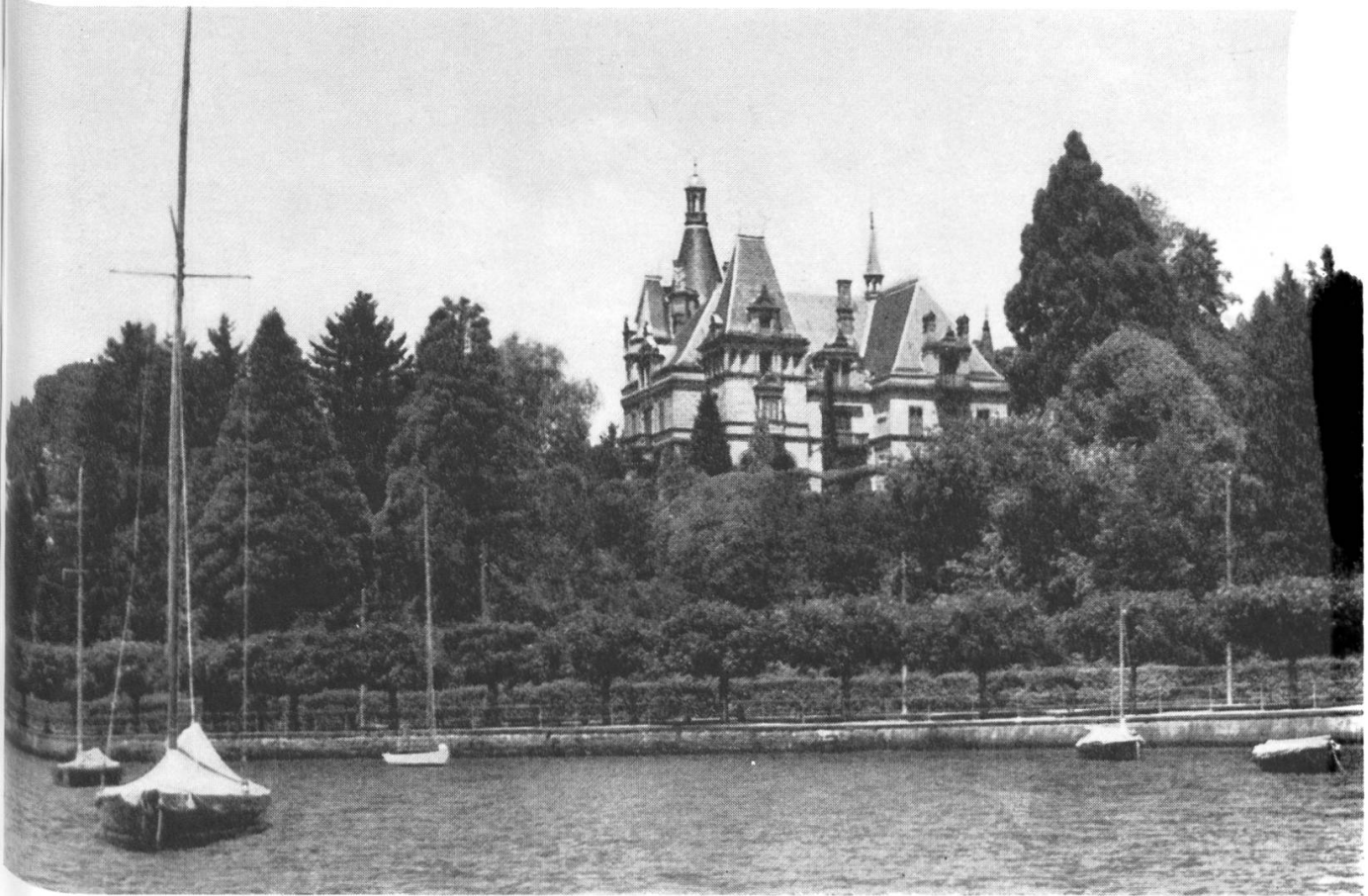


Photo A. Baur

Hünegg bei Hilterfingen

Nun hat auch die Stunde dieses Landsitzes geschlagen; er soll veräußert werden. Im Jahre 1860 erwarb der Baron A. E. O. von Parpart, Jakobsdorf, Preußen, von verschiedenen Landbesitzern von Hilterfingen Parzellen, welche zusammen gelegt, nachher die «Campagne» Hünegg bildeten. Gegenwärtiger Besitzer ist Oscar Haag, Industrieller, Küsnacht (ZH)

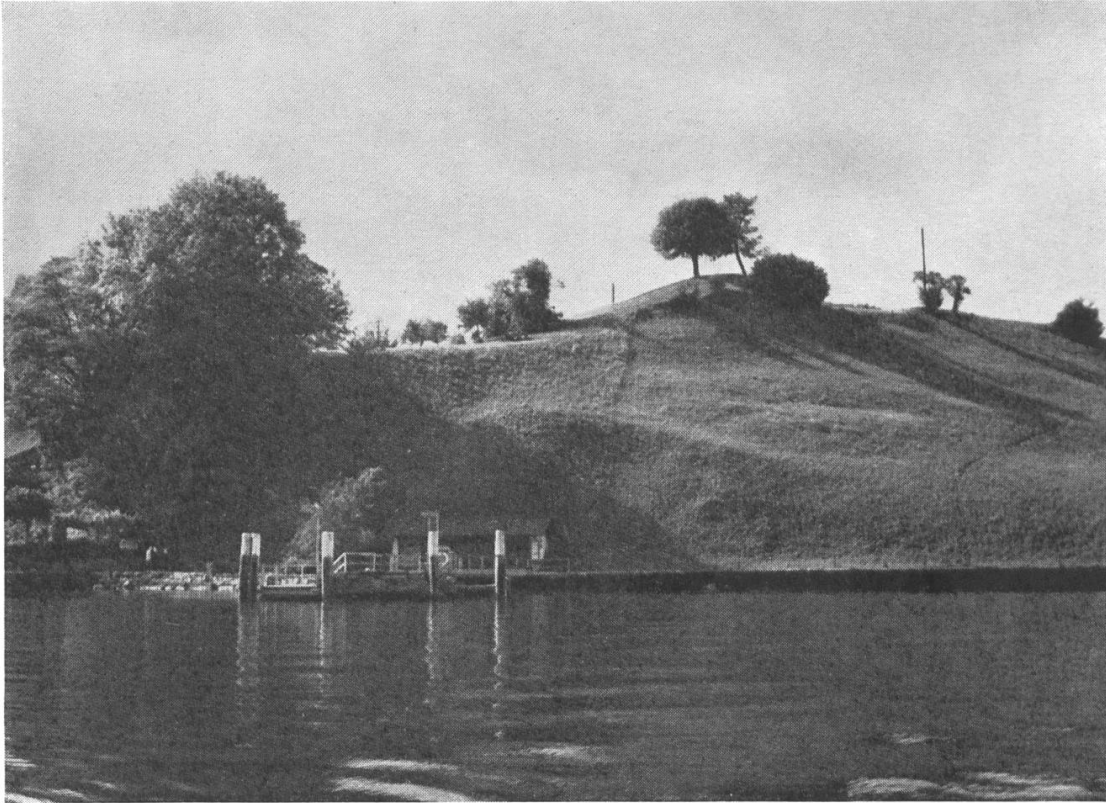
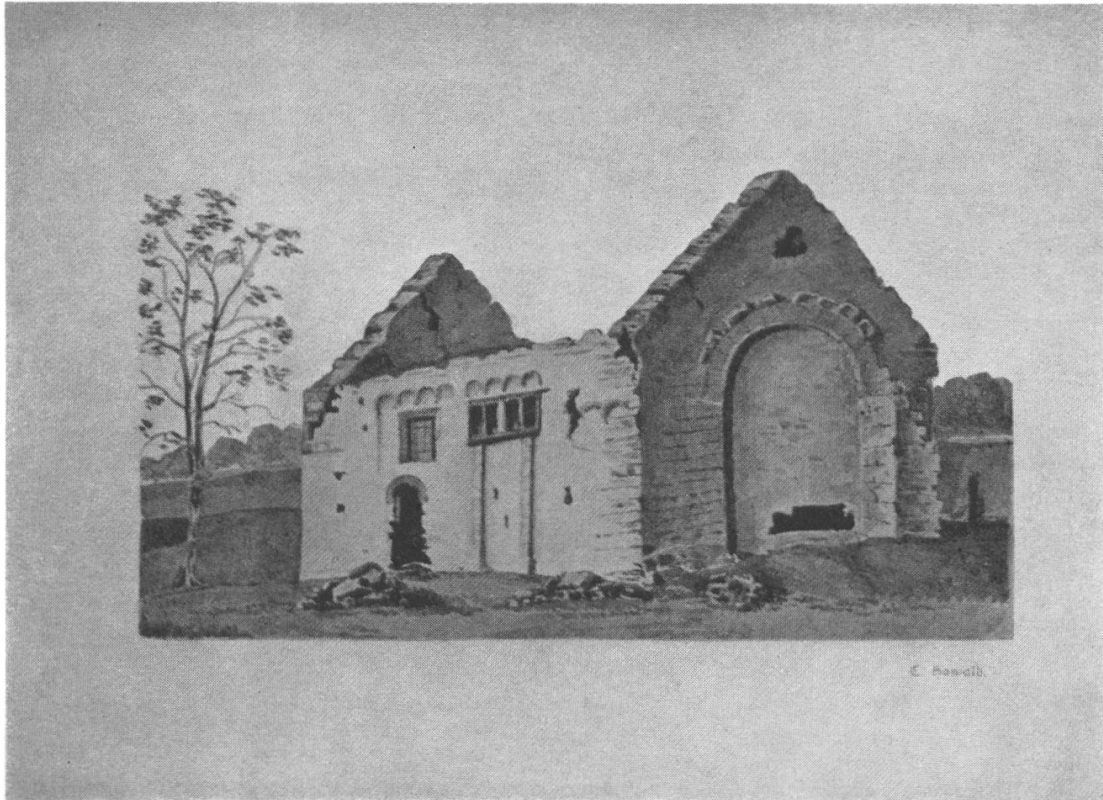


Photo H. Heiniger

Faulensee, Columban-Matte

Es handelt sich hier um einen der schönsten Punkte der Thunersee-Landschaft,
welcher unbedingt vor spekulativen Eingriffen geschützt werden sollte



Nach einem Aquarell von C. Howald, ca. 1850

Ruine der Columban-Kapelle zu Faulensee

Der Sage nach handelt es sich hier um eine Kultstätte ganz besonderer Art. Hier, auf der sog. Glummenmatte, sollen noch vor 100 Jahren die Überreste des Gotteshauses gestanden haben, von wo aus der irische Glaubensbote Columban das Christentum verkündigte



Photo Eymann

Krattighalde, neuer Rastplatz

Im Zusammenhang mit der Korrektur der linken Thunerseestraße ist hier im Verein mit den Staatsorganen ein neuer Rastplatz geschaffen worden



Photo A. Steiner

Entenegg bei Gunten

Im Berichtsjahre ist dieser öffentliche Platz zweckmäßig umgestaltet worden

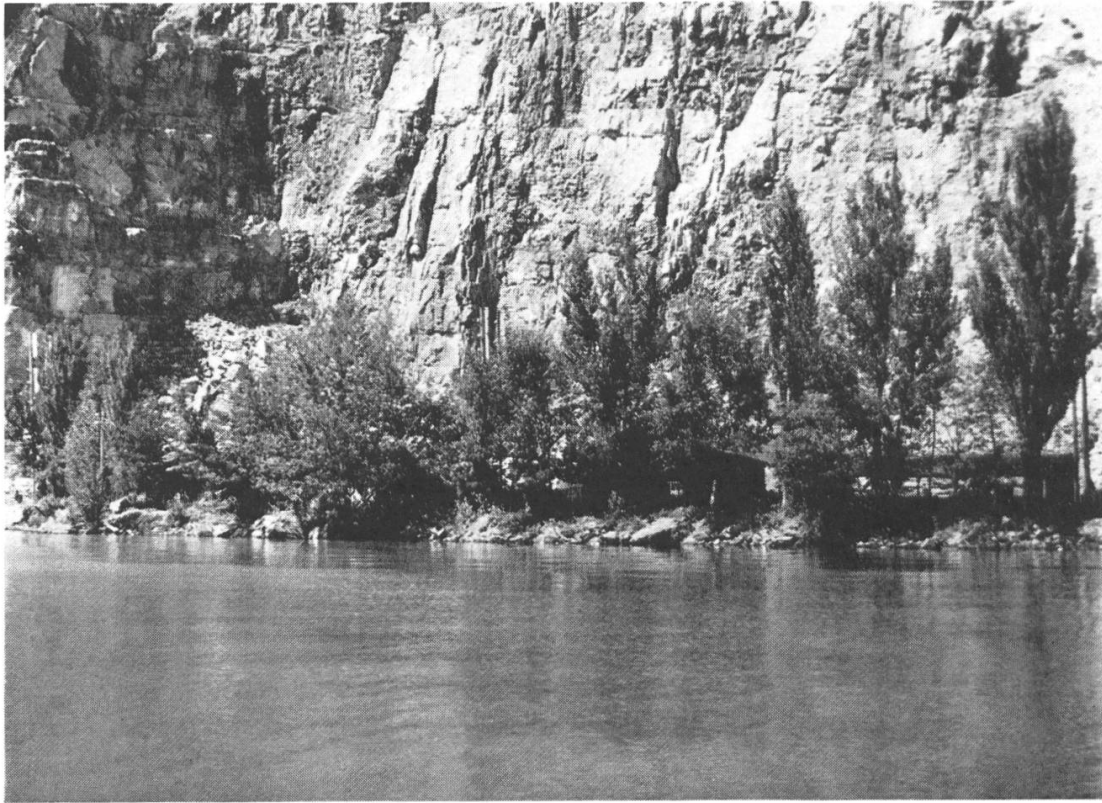
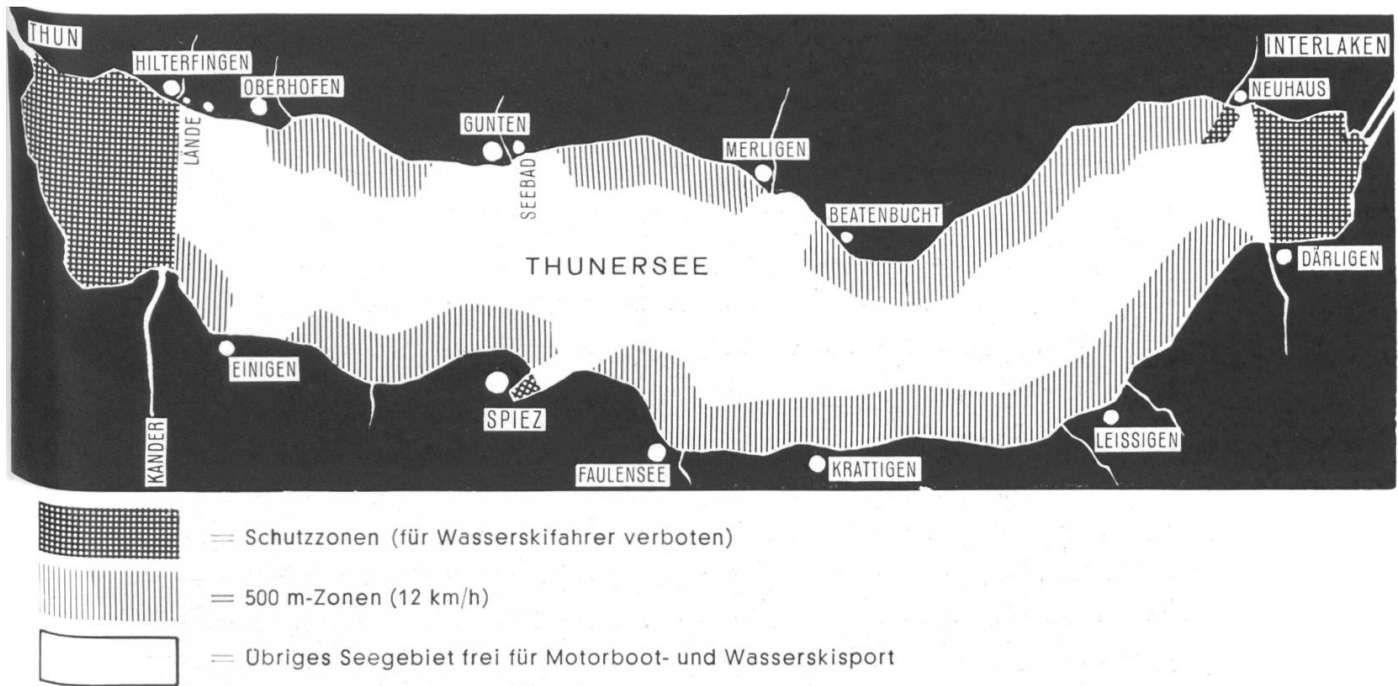


Photo P. Howald

Hier zwei Beispiele, wie gewerbliche und industrielle Betriebe durch Bäume sinnvoll getarnt werden können



Photo W. Bbend



Thunersee: Unser 1. Vorschlag betr. Schaffung von Zonen für die Regelung des Wasserskisportes. Die gewerbliche Schifffahrt (Lastschifffahrt) ist hier noch nicht berücksichtigt



Photo W. Studer

Wasserskifahrerin auf dem Thunersee
Sicherlich sehr amüsant. Aber bitte, fahren Sie nicht in unsere Naturschutzgebiete
oder in die Netze der Fischer!

Reichtum, der allen gehört

Ein gütiges Geschick hat uns eine schöne Heimat gegeben, wie wir sie anderorts nicht finden könnten. Diese Vorzugsstellung verpflichtet uns aber; wir dürfen nie vergessen, daß es sich dabei um einen Reichtum handelt, der allen gehört und nicht nur einer begüterten Oberschicht. Mit Betrübnis müssen wir da seit Jahren zusehen, wie unsere prächtigen Seeufer zum begehrten Spekulationsobjekt werden, so daß die Öffentlichkeit vielerorts keinen Zutritt zum Wasser hat. Das unliebsame Spiel zwischen Eigennutz und Gemeinnutz wiederholt sich lückenlos an den beiden Seen. Darob darf aber die Liebe zur angestammten Heimat nicht erkalten, und es ist unsere Pflicht, unentwegt den schützenden Schild über unsere schöne Seelandschaft zu halten.

Spreng, Präsident UTB.

Bauberatung Thunersee

Unsere Heimat wird parzelliert. Jeder größere Grundbesitz am See ist heute bedroht. Der allgemeine Wohlstand wird hier zum Feind der Landschaft. Nur der Einsatz bedeutender Geldmittel vermag einzelne Güter zu retten. Höhnisch wird uns immer wieder der Satz entgegengehalten: Wer zahlt, befiehlt. Und die Uferhänge unseres Sees werden unaufhaltsam überwuchert von den kleinen Häuschen, die wir uns «leisten» können.

Ein Landschaftselement wurde bisher verschont und bildete Inseln und Dämme im Häusermeer: der Wald. Er begrenzt den besiedelten Raum nach oben, er gliedert das Ufer als natürlicher Begleiter der Bäche, er zeichnet dunkel die Umrisse der Kuppen und Gräte. In ihm lebt der letzte Rest von Urlandschaft am See.

Aber auch der Wald ist heute gefährdet. Er, der durch strenge Gesetze seit Jahrhunderten geschützt ist, der bis vor kurzem eine unberührbare Zone von fünfzig Metern Breite um sich zog, ist dem Grundstückhandel schon längst ein Dorn im Auge. Der Schutzgürtel wurde auf dreißig Meter verschmälert, die Ausnahme wurde fast zur Regel und halbierte diesen Abstand nochmals. Heute gilt es bei vielen Leuten als selbstverständlich, daß jedermann bis auf fünfzehn Meter an den Wald heran bauen darf.

Wie leicht vergißt man, wozu die Waldränder freigehalten werden sollten. Man empfindet als lästige Fessel, was weise Voraussicht ist. Die Fernhaltung des Feuers ist nur einer von vielen Gründen. Andere sind:

Schutz der Bauten vor fallenden Bäumen bei Sturm oder Holzschlag, Schutz der Bauten vor Feuchtigkeit und Holzschädlingen, Erhaltung des Landschaftsbildes und von ruhigen Spazierwegen. Wir können auch als sicher annehmen, daß Häuser auf die Dauer stärker sind als der Wald, und diesen früher oder später auf das notwendige Maß zurückdrängen werden.

Doch nicht allein vom Rande her ist der Wald bedroht, man will ihm direkt an den Kragen. Ein Gesuch ist bald gestellt, eine magere Weide im Eriz oder am Niesen zur Aufforstung bald gefunden und damit dem Buchstaben Genüge getan. Allein, was hilft unserer Landschaft jene Aufforstung hinter den Hügeln? Ein Stück Wald ist für die Seeegend verloren, ein Stück Urlandschaft, ein Klimaverbesserer, ein Wasserreservoir, ein Schlupfwinkel für Vögel und Feldgetier. Das Uferbild ist ärmer, ein Grundbesitzer reicher geworden. Uns bleibt zu hoffen, daß die zuständigen Kantons- und Bundesstellen den wahren Wert des Waldes kennen und derartige Ansuchen nach Möglichkeit abweisen mögen. Sie können unserer Unterstützung und unseres Dankes gewiß sein.

Die ständige Sorge um das Schicksal der Landsitze und der Wälder läßt die wöchentliche Kontrolle der Baugesuche fast als unnütz erscheinen: was hilft es uns, einige kleine Fehler verbessert zu haben, wenn wir die schlimmsten Eingriffe nicht verhindern können? Der Bauberater ließ sich durch solche Anfechtungen nicht entmutigen und kontrollierte im vergangenen Jahr in den Seegemeinden (ohne Thun, Interlaken und Unterseen) rund 175 Baugesuche, nämlich in

Beatenberg	5			
Sigriswil	35	Einsprachen	2	erledigt 1
Oberhofen	19			
Hilterfingen	15	»	2	» 2
Heiligenschwendi	9	»	1	» 1
Spiez	74	»	5	» 2
Leißigen	15	»	1	» 1
Därligen	1			

Im allgemeinen hat die Ferienhaus-Invasion etwas abgenommen; die Kreditknappheit hat doch auch ihre guten Seiten. Es wäre wünschenswert, daß die Gemeinden diese Atempause benützen könnten, um die dringend notwendigen Planungen zu fördern. Es braucht ja nicht unbedingt sofort eine Gesamtplanung mit Baureglement und Zonen durchgeführt zu werden. In vielen Fällen würde der Schutz der Ufer durch eine Baulinie und

die Erhaltung der Ortskerne durch Sonderbauvorschriften vorläufig genügen, um den Siedlungen eine gedeihliche Entwicklung unter Wahrung des Landschaftsbildes zu sichern.

Daß die vor keinem Steilhang zurückschreckende Bauerei den Gemeinden nicht immer nur Steuern, sondern oft genug viel größere Lasten bringt, zeigte sich drastisch in Faulensee, wo ein unrechtmäßig begonnener Neubau beim ersten starken Regenfall mitsamt dem Steilbord auf den unten durchführenden Weg abrutschte. An einem höheren Hang hätten leicht verheerende Folgen entstehen können. Das Bord war vorher mit wildem Gebüsch bewachsen gewesen; aber der Bauherr hatte die unnützen «Studen» verächtlich beseitigt. Diese Leute wissen eben nicht, daß der Bauer, der an jener Stelle Büsche wachsen ließ, seine guten Gründe dafür hatte. Selten steht eine Staude oder eine Gebüschgruppe ohne Grund an einem Ort; und die Gründe sind meist nicht ästhetischer Art. Aber unsere Väter hatten noch einen Sinn für das unmeßbare Gleichgewicht in der Natur, das niemand stören kann, ohne die Folgen zu spüren. Hier reichen sich praktischer Sinn und Schönheitsempfinden oft genug die Hand; und wer gegen dieses sündigt, schädigt sich selbst am meisten.

Es erübrigt sich, auf einzelne Beratungsfälle näher einzutreten. Der Bauberater war nicht immer befriedigt vom Resultat seiner Tätigkeit. Aus einem Gänseblümchen macht eben keine menschliche Kunst eine Rose — man muß noch aufpassen, daß keine Distel draus wird. Und der Kritiker ahnt ja kaum, was für ein weiter Weg zurückzulegen ist vom papierenen Plan bis zum fertigen Bau. Da kann der Plan nach vielen Verhandlungen noch so gut aussehen, je nach den Ausführenden gerät das Werk oder es mißlingt. So wird man bescheiden dem Einzelbau gegenüber, freut sich an dem Wenigen, das gelang, und behält das große Ziel im Auge: diese herrliche Landschaft vor der völligen Zerstückelung zu bewahren.

K. Keller

Thun, den 1. Dezember 1957

Bauberatung Brienersee und Unterseen

Nachdem der von der Lawine in den See hinausgefegte «Hirschen» in Ebligen wieder als Chalet aufgebaut worden ist, entstand dieses Jahr in Niederried das neue Schulhaus am See. Es hält als Steinbau wenigstens in der Form die Tradition des alten Oberländer Hauses aufrecht. Nachdem

es gegenüber dem alten, abzubrechenden Schulhaus vom Ufer weiter zurück steht, darf dieses Produkt des Ausgleiches zwischen den stark abweichenden Meinungen in der Gemeinde als gelungen bezeichnet werden.

In Brienz fällt das neuerstellte protestantische Kirchgemeindehaus etwas unangenehm auf, weil seine große Baumasse vom See her auf ganze Höhe ins Blickfeld tritt und zudem die äußerst reizvolle katholische Kirche teilweise verdeckt. Nach dem Dachstockbrand des Hotels «Bären» in Brienz wurde der Abbruch und Neuaufbau in Erwägung gezogen, wofür ein ansprechendes Projekt bereits vorhanden war. Durch die neue Situation in der Umfahrungsstraßenfrage bleibt nun vermutlich der alte «Bären» bestehen.

Wie im ganzen Kanton, sind auch hier am Brienzersee einige Schulhäuser im Bau oder in Vorbereitung, so in Ringgenberg, Iseltwald und Bönigen. In Iseltwald zwang die exponierte Lage auf der Zinne des Burghügels zu besonders sorgfältiger Behandlung. Die Leitung der dortigen Sprachschule konnte nach mehreren Aussprachen unter Führung der Kantonalen Baudirektion zu einem Kompromiß bewogen werden, der die ursprünglich geplante Länge auf ein durchaus erträgliches Maß reduzierte. Der Bau stört nun den Blick aus der Seebucht nicht.

Der Verkehrsverein Iseltwald möchte den dortigen Strandweg noch verlängern und stellt die Anfrage an uns, ob wir wiederum dieses Werk unterstützen würden. Wir sind aber der Ansicht, daß eine Verlängerung gegen unsere Interessen ist. Erstens sind vorerst beträchtliche Sprengarbeiten an der Felswand auszuführen, sodann ist aber nachher auch die Möglichkeit da, den Weg beliebig zu verlängern, nachdem das größte Hindernis überwunden ist. Wir sind aber daran interessiert, daß noch ein Abschnitt unberührtes Naturufer am Brienzersee bestehen bleibt. Deshalb hat unser Verband auch immer eine Linienführung der geplanten Brienzerseestraße längs der Wasserlinie abgelehnt.

Auf unserer von der BLS erworbenen Parzelle in der Weissenau sind nun bereits vier Doppelbootshäuser im Baurecht entstanden. Dies ist der Beweis, daß unsere Maßnahme einem großen Bedürfnis entgegen kam.

Die Manorfarm A.-G. machte Anstrengungen, den dortigen neuen Zonenplan abzuändern. Es stellten sich diesem Bemühen aber so große Schwierigkeiten in den Weg, daß diese Änderung vorderhand noch nicht möglich ist. Dafür hoffen wir, die Belegung des Lombachdeltas mit einem Bauverbot werde nun bald zu Nutzen der Manorfarm A.-G. perfekt.

Im Beratungsgebiet wurden im Berichtsjahr 24 Baugesuche geprüft. Bei 7 Bauvorhaben mußte durch Einsprachen oder Eingaben an Behörden unser Standpunkt vertreten werden. Besonders ein Bauvorhaben in Niederried machte uns viel zu schaffen. Architekt und Bauherr wollten neuzeitlich bauen und konnten sich offenbar darunter nur ein Haus vorstellen, das in allen Belangen vom bisherigen Haus-Begriff absticht. So wurde in der ersten Eingabe das Dach nach innen geneigt, also die First tiefer als die Traufen vorgesehen, so daß die First zur Traufe wurde. Selbstverständlich war Metallbedachung geplant. Die Verteilung der Mauer- und Fensterflächen war ganz ungewohnt großflächig. Nach unserer Einsprache wurde ein etwas «zahmeres» Projekt vorgelegt, aber auch hier konnten wir die senkrechte Fensterreihe an der gehobenen First nicht akzeptieren. Das Baugesuch ist dann auf unsere neue Einsprache hin abgelehnt worden, doch hat die Bauherrschaft bereits Rekurs gegen dieses Urteil eingereicht. Das Ganze entbehrt einer kleinen Dosis Komik nicht, denn ausgerechnet dieser Architekt hat vor Jahren in einem Bericht über Richtlinien für Bootshäuser für den UTB wörtlich geschrieben: «Für individualistische Extravaganzen muß der Ufersaum gesperrt bleiben usw.» (Jahrbuch UTB 1946, S. 32). Die Zeiten ändern sich und die Menschen auch.

Die Brienzerseefahrt des Vorstandes, die linksufrige Brienzerseestraße und die Umfahrungsstraße in Brienz sind bereits im Bericht des Präsidenten behandelt worden.

H. Kurz

Thun, 10. September 1957

An die Eisenbahndirektion
des Kantons Bern
Bern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Der ständig zunehmende Motorboot-Verkehr auf dem Thunersee, der unorganisierte Wasserski-Betrieb und das dadurch bedingte schnelle Befahren der Uferzonen, der immer lästiger werdende Motorenlärm auf dem Thunersee, veranlaßten die Fischereiverbände am Thunersee zu Eingaben an den Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee.

Die Behandlung dieser Eingaben setzte sich eine Konferenz zum Ziel, die unter dem Vorsitz des Präsidenten des Uferschutzverbandes Thuner-

und Brienzersee, Herrn Dr. H. Spreng, am 18. April 1957 in Gunten stattfand und von Vertretern der Schiffsbetriebe BLS, der Fischereiverbände, der Schiffsahrts-Aufsicht, des Verkehrsverbandes Thunersee und der Wasserschule Thunersee beschickt wurde.

Anlässlich dieser Sitzung wurde festgestellt, daß die Schaffung von Uferschutzzonen im Interesse sowohl der Fischerei als auch der einheimischen Bevölkerung, sowie der Kurgäste unbedingtes Erfordernis ist.

Die Detail-Behandlung dieser Fragen wurde einer speziellen Kommission unter dem Vorsitz von Großrat A. Rupp, Gunten, übertragen. Diese vom Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee bestimmte Kommission, in welche Vertreter des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee, der Fischereiverbände, der Schiffsbetriebe BLS, der Schiffsahrts-Aufsicht Thunersee, des Verkehrsverbandes Thunersee, der Wasserskisport treibenden Organisationen und des Motorbootklubs Thun delegiert wurden, hat am 4. Juni und am 16. Juli die Detail-Beratung der Schaffung von Uferschutzzonen an die Hand genommen und eine allen Interessierten dienende Regelung vorbereitet.

Sie ist vom Grundsatz ausgegangen, daß der Thunersee auf keinen Fall ein «Polizeisee» werden soll, daß aber Art. 27 des Polizeireglementes betreffend Schiffsahrt, Fahren und Flößerei im Kanton Bern, vom 16. Februar 1940 (mit Änderungen und Ergänzungen gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 4378 vom 13. 7. 1956) zufolge der sehr starken Überhandnahme der Motorboote und des Wasserskibetriebes eine Erweiterung erfahren sollte.

In Kenntnis, daß die erwähnte Kommission keine Kompetenz hat, gesetzliche Vorschriften aufzustellen, wurde versucht, auf freiwilliger Grundlage eine Regelung des Befahrens der Thunersee-Ufer, sowie der Geschwindigkeiten zu finden, welche im Provisorium ausprobiert werden und bei deren Genügen durch den Regierungsrat sanktioniert werden könnte.

Wir erlauben uns daher, Ihnen die folgenden Vorschläge, welche an den beiden Konferenzen die einmütige Zustimmung aller Beteiligten gefunden haben, zur Prüfung zu unterbreiten.

- I. Schaffung von mit Motorbooten ausgerüsteten Kontrollorganen auf dem Thunersee (durch die zuständigen kantonalen Instanzen).
- II. Um dem stark aufkommenden Motorboot- und Wasserskisport, der im Interesse des Fremdenverkehrs liegt und vom Thunersee nicht mehr wegzudenken ist, ein beschränktes Betätigungsfeld zu sichern, schlagen

wir vor, den oben zitierten Art. 27 des Polizeireglementes dahin abzuändern, daß

1. innerhalb einer Zone von 500 m die Geschwindigkeit aller Motorboote, mit Ausnahme der Schifffahrt (Schiffsbetriebe BLS) auf 12 km/h limitiert wird;
2. außerhalb dieser Zonen die Geschwindigkeit und der Wasserskibetrieb unbeschränkt ist.

III. Schaffung von absoluten Schutzzonen, in denen mit maximal 12 km/h gefahren werden darf und in denen der Wasserskisport verboten ist.

1. *Westliches See-Ende*

Ländte Hilterfingen bis Kanderdelta (Reservat Gwattlischenmoos)

2. *Östliches See-Ende*

Neuhaus (alte Sust) bis Stationsgebäude Därligen (Reservat Weißenau) und vor dem Schulbad Interlaken.

IV. Schaffung von für den Motorboot- und Wasserskisport freien Zonen:

Rechtes Ufer

a) *Hilterfingen — Oberhofen*

Ländte Hilterfingen bis Schloß Oberhofen

b) *Gunten*

Örtlibach bis Enteneck

c) *Merligen*

Hafen Hotel Beatus bis Rudolf Waltherplatz

d) *Neuhaus*

Hafenanlagen und Strandbad

Linkes Ufer

a) *Einigen*

Badanstalt bis Tellersteine

b) *Spiez*

Bucht gesperrt. Besetzung Belvédère, alte Badanstalt, Richtung Ralligen—Merligen

c) *Faulensee*

Faulensee hat keine Wünsche geäußert

d) *Leißigen*

Leißigen hat keine Wünsche geäußert

e) *Därligen*

Vor dem Strandbad Hotel-Pension Schärz.

Wir erlauben uns, Sie ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die heutige enge Fassung des Art. 27 den Motorboot- und Wasserskisport stark behindert. Da der Motorboot- und Wasserskisport als sommerliche Attraktion für Kurgäste und Einheimische an Bedeutung gewinnt, sollte dessen geordnete Durchführung unbedingt ermöglicht und erweitert werden.

Anderseits ist aber auch die Bedeutung der Fischerei am Thunersee, sowohl für die einheimische Bevölkerung wie für die Kurgäste nicht zu unterschätzen und rechtfertigt die Schaffung von Schutzzonen und die Erweiterung der Zonen mit Beschränkung der Geschwindigkeit auf 12 km/h.

Zudem würden mit der Schaffung dieser Zonen größere Uferstreifen der Erholung und der Ruhe der Gäste, sowie dem Badesport reserviert und der zunehmende Lärm auf dem See wirksam bekämpft.

Wir bitten Sie höflich um Prüfung dieser Vorschläge und danken Ihnen für Ihre Mithilfe zur Vorbereitung einer allseits befriedigenden Ordnung bestens.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Sportfischerverein Rechtes Thunerseeufer. Der Präsident: W. Ritschard

Fischerei-Pachtvereinigung Thun. Der Präsident: H. Geißbühler

Sportfischerverein Thun. Der Präsident: W. Lanz

Fischereiverein Dürrenast. Der Präsident: E. von Gunten

Verkehrsverband Thunersee. Der Vizepräsident: E. Baumgartner

Wasserskischule Thunersee. Der Präsident: H. Portmann

Wasserskiklub Thun. Der Präsident: H. Hebeisen

Motorbootklub Thun. Der Präsident: W. Walser

Wasserskischule Neuhaus. H. Thalhauser

Namens der vom Uferschutzverband
Thuner- und Brienzersee eingesetzten
Kommission

Der Präsident:

A. Rupp

Der Sekretär:

Dr. H. Dasen

N.B. Nachträglich hat sich auch der Fischereiverein Spiez den Gesuchstellern angeschlossen.